jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1985/6/8 B252/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.06.1985

Index

27 Rechtspflege
27/01 Rechtsanwälte

Norm

B-VG Art83 Abs2
RAO §5 Abs2, §5 Abs6

Rechtssatz

RAO §5 Abs6; Zurückweisung eines neuerlichen Antrages auf (Wieder-)Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte vor Abschluß eines dieselbe Sache betreffenden Verfahrens; keine Verletzung im Recht auf ein Verfahren vor dem gesetzlichen Richter

Entscheidungstexte

- B 252/81
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 08.06.1985 B 252/81

Schlagworte

Verwaltungsverfahren, Rechtskraft Bescheid, Rechtsanwälte, Berufsrecht Rechtsanwälte

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1985:B252.1981

Dokumentnummer

JFR_10149392_81B00252_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at